

## **Der Beruf der Psychologin und des Psychologen**

Psychologinnen und Psychologen wollen die Entwicklung, das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit von Menschen als Einzelpersonen, in Gruppen, Organisationen und in der Gesellschaft fördern.

Sie unterstützen in verschiedenen Bereichen des Lebens und der Gesellschaft psychologisch günstige individuelle und sozial adäquate Entwicklungen und Veränderungsprozesse.

Dazu wenden sie psychologische Prinzipien, Erkenntnisse, Modelle und Methoden in ethisch und wissenschaftlich begründeter Weise an.

Viele Psychologinnen und Psychologen spezialisieren sich durch ihre Ausbildung, Fort- und Weiterbildung sowie durch ihre Berufstätigkeit auf ein oder mehrere Anwendungsgebiete der Psychologie.

### **Werte und Normen**

Psychologinnen und Psychologen haben eine besondere ethische Verantwortung.

In ihrem beruflichen Umgang mit Menschen, Gemeinschaften und Organisationen wahren sie fundamentale Menschenrechte, Integrität und Selbstbestimmung sowie Verständigung und Frieden im sozialen Zusammenleben.

Psychologinnen und Psychologen wollen durch ihre Berufstätigkeit dazu beitragen, dass alle Menschen dieser Erde - unabhängig von Geschlecht, Alter, Schicht, Nation oder Religion - ein Leben in Menschenwürde, Gesundheit, Selbstachtung, Selbstbestimmung, Frieden, Gerechtigkeit und Sinnerfüllung leben können.

Psychologinnen und Psychologen sind aufgrund ihrer Kompetenz in ihrem beruflichen Handeln eigenverantwortlich und selbständig, sie üben ihren Freien Beruf angestellt/beamtet, in Honorarverträgen oder selbständig aus.

Psychologinnen und Psychologen verpflichten sich für ihr berufliches Handeln zu fortlaufender Fortbildung und weiterer Qualitätssicherung.

Die Mitglieder des Berufsverbandes BDP unterschreiben darüber hinaus Berufsethische Verpflichtungen ([link](#)).

Psychologinnen und Psychologen sind auch wachsam gegenüber persönlichen, sozialen, institutionellen, wirtschaftlichen und politischen Einflüssen, die zu einem Missbrauch bzw. einer tendenziösen Anwendung psychologischer Kenntnisse und Fähigkeiten führen können.

### **Psychologische Berufsfelder**

Für viele Aufgabenfelder in unserer Gesellschaft ist die Anwendung psychologischer Fachkompetenzen sinnvoll und erforderlich, um menschenfreundliche Veränderungsprozesse zu fördern.

Für folgende gesellschaftliche Aufgabenfelder erbringen Psychologinnen und Psychologen in Deutschland professionelle Dienstleistungen:

## **a) Gesundheit**

- ?? psychologische Beratung zur Förderung günstiger Entwicklungen und Veränderungsprozesse und Bewältigung psychischer und sozialer Probleme
- ?? Gesundheitsförderung zur Stärkung persönlicher Fähigkeiten und sozialer Bedingungen zur Verbesserung von Gesundheit, Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit
- ?? Prävention und Rehabilitation zur Bewältigung von Krankheitsgefährdungen, chronischen Erkrankungen und traumatischen Erlebnissen.
- ?? Psychotherapie zur Linderung und Überwindung psychischer Störungen, insbesondere mit Formen der Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppenpsychotherapie mit einem breitgefächerten Repertoire an wissenschaftlich anerkannten Methoden

Gesundheitsmanagement zur Gestaltung von Gesundheitsdiensten und zum effektiven Einsatz von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, Prävention, Therapie und Rehabilitation

- ?? Organisationsberatung und Supervision für Gesundheits- und Sozialorganisationen zur qualifizierten Betreuung anvertrauter Menschen

## **b) Erziehung und Bildung**

- ?? Pädagogisch-psychologische Organisation von Erziehungs- und Bildungsprozessen in Kindergärten, Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen für Vorschulkinder, Schulkinder, Jugendliche und Erwachsene
- ?? Erziehungsberatung als Unterstützung für Kinder und Jugendliche, Eltern und Familien
- ?? Schulpsychologische Unterstützung günstiger Bildungsprozesse in Schulen durch Hilfen für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrer und durch Organisationsmaßnahmen
- ?? Bildungsmaßnahmen zur Vermittlung psychologischen Wissens und entsprechender Handlungskompetenzen in den Bereichen der allgemeinen Erwachsenenbildung und der Aus-, Fort- und Weiterbildung für verschiedene Berufe, Führungstätigkeiten und ehrenamtliche Tätigkeiten

## **c) Arbeitswelt**

- ?? Organisationsberatung und -entwicklung für psychisch günstige Arbeitsbedingungen und Betriebsprozesse
- ?? Psychologische Diagnostik und Begutachtung bei der Personalauswahl
- ?? Coaching als persönliche Hilfe zur Klärung beruflicher Orientierungen und Stärkung beruflicher Leistungsfähigkeiten
- ?? Schulungen für Führungskräfte zur Verbesserung ihrer sozialen Kompetenzen in Betrieben und Organisationen
- ?? Interventionen zur Unfallverhütung

## **d) Kultur**

- ?? Psychologische Begutachtungen zu günstigen Problemlösungen in verschiedenen gesellschaftlichen Feldern, insbesondere in den Bereichen der Berufswahl, Schulleistung, betrieblicher Personalauswahl, Familienrecht, Strafrecht
- ?? Mediation als Konfliktlösungsmethode, die die Konfliktparteien in ihrem Bemühen unterstützt, ihre streitige Auseinandersetzung in eigener Verantwortung zu bearbeiten und zu lösen
- ?? Umweltpsychologische Beratung für günstige ökologische Veränderungsprozesse
- ?? Verkehrspsychologische Diagnostik, Beratung und Therapie im Bereich der Kraftfahrer-Eignung
- ?? öffentlichkeitswirksame Medien- und Marketingarbeit zur Vermittlung von Informationen über psychologische Zusammenhänge und für effektive Informationsprozesse

- ?? Mitarbeit in politischen Organisationen
- ?? Stellungnahmen zu Fragen des alltäglichen Lebens wie auch zu aktuellen und relevanten gesellschaftlichen Fragen

### **Qualitätssicherung durch Gesetze, Vorschriften**

Psychologinnen und Psychologen sind aufgrund ihrer Kompetenz in ihrem beruflichen Handeln eigenverantwortlich und selbständig und üben einen Freien Beruf aus.

Sie sind in ihrem beruflichen Handeln an Recht und Gesetz gebunden – siehe auch Rechts-ABC für Psychologen:

Privatgeheimnisschutz gemäß § 203 StGB

Psychotherapeutengesetz (PsychThG)

Heilpraktikergesetz (Heilkundenausübungserlaubnis gemäß HPG § 1)

Psychotherapie-Richtlinien der Krankenkassen

Prävention (SGB V § 20) und Rehabilitation (SGB V § 43)

Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII

Arbeitsschutzgesetz ....

Berufs- und Arbeitsförderung gemäß SGB III

Behindertenberatung gemäß SGB IX

DIN-Normung für diagnostische Interventionen

Gesetzliche Verankerung des Verkehrspsychologen

Vertragsrecht

BGB ...